

1007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1980 geändert wird

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Verpflichtung, auch bei Waren geringen Wertes eine schriftliche Zollwerterklärung abgeben zu müssen, aufgehoben werden. Dies führte bisher zu nicht unerheblichen Behinderungen in der Abfertigung.

Es soll daher mit dieser Novelle eine Bagatellregelung für die Zollwerterklärung von Sendungen, die Waren enthalten, deren Zollwert insgesamt 5 000 S nicht übersteigt, geschaffen werden.

Weiters soll der Personenkreis, welcher berechtigt ist, solche Erklärungen abzugeben, erweitert werden, um bereits durch das Zollgesetz 1988 ver-

wirklichte Vereinfachungseffekte im Zollverfahren wirksam zu unterstützen.

Bezüglich dieser Regelungen ist die EG-Konformität gegeben.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (976 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 06 14

Kuba
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann